



## Prinz Wilhelm als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

**B**ald nach der Rückkehr des Prinzen Wilhelm aus San Remo veröffentlichte das „Reichs-Gesetzblatt“ in einer besonderen Ausgabe folgenden Allerhöchsten Erlaß:

„In betracht der Wechselfälle Meiner Gesundheit, welche Mich vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nötigen, und in betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit Meines Sohnes, des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit, beauftrage Ich Ew. Königliche Hoheit in allen Fällen, wo Ich einer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Unterzeichnung von Ordres zu bedürfen glauben werde, mit dieser Vertretung, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre bedarf.

Abschrift dieser Ordre habe Ich dem Staats-Ministerium, dem Militärkabinett, dem Zivilkabinett und dem Ministerium Meines Hauses mitgeteilt.

Berlin, den 17. November 1887.

Wilhelm.

von Bismarck.

An des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit.“